

# „Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht“

Workshop im Rahmen des Studientags Feministische  
Rechtswissenschaft,  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
11. Juni 2008 © Maria Wersig

## Ablauf des Workshops

- *(Vorstellungsrunde)*
- Kurze Einführung
- Gemeinsames Lösen von 5 Fällen zum  
Elterngeld
- Abschließende Diskussion und Ausblick

## I. Kurze Einführung



Foto: Sabine Berghahn

### Traditionelle Arbeitsteilung im BGB

- „Der Hauptberuf der Ehefrau bezieht sich auf das Innere des Hauses und wird in den wohlhabenden Klassen der Bevölkerung sich regelmäßig darauf beschränken.“,

Motive zum Entwurfe eines BGB für das Deutsche Reich Bd.4 1896,  
S.107

## Bundesverfassungsgericht 1963

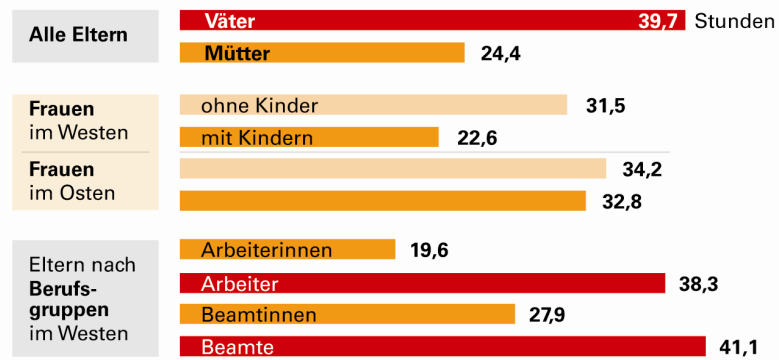
- “Immer also bleibt die Haushaltsführung Beruf der Frau und ... ihr wesentlichster Unterhaltsbeitrag. Um diesen erbringen zu können, ist sie auf die Geldleistung des Mannes angewiesen. Hier liegt der richtige Kern der häufig gebrauchten Bezeichnung des Mannes als Ernährer. Ist die Hausfrauenleistung auch seiner Geldleistung gleichwertig, so ist sie doch von ihm abhängig; erst die Geldleistung des Mannes ermöglicht die Entfaltung des Berufes der Hausfrau.“

## Und heute?

- „Wir müssen dieses Wickelvolontariat nicht haben.“ (Peter Ramsauer, CSU 2006)

## Mit oder ohne Kind – Frauen arbeiten kürzer

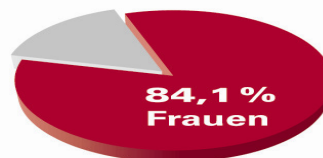
In der Woche arbeiteten abhängig Beschäftigte 2005 durchschnittlich...



Quelle: Mikrozensus 2005 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

## Mutter kümmert sich

Von 2,5 Millionen Allein-erziehenden 2003 waren...



### Elternzeit nahmen

Mütter	2001	98,5 %
	2003	95,1 %

Väter		1,5 %
		4,9 %

### Eurobarometer EU-15 2004:

„Planen Sie Elternzeit oder haben sie schon genommen?“

Männer	„ja“	16,0 %
--------	------	--------

Quelle: WSI-FrauenDatenReport 2005  
© Hans-Böckler-Stiftung 2006

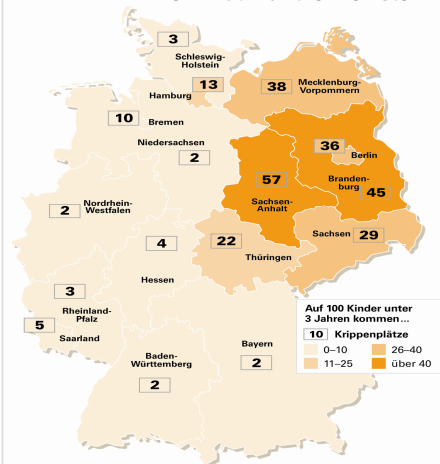
### Kinderzahl hat kaum Einfluss auf Arbeitsstunden

Als durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit gaben an...

Stunden	Mütter		Väter*
	Teilzeit	Vollzeit	
1 Kind	22,1	41,9	44,3
2 Kinder	20,3	42,4	44,2
3 Kinder und mehr	19,4	41,9	43,6

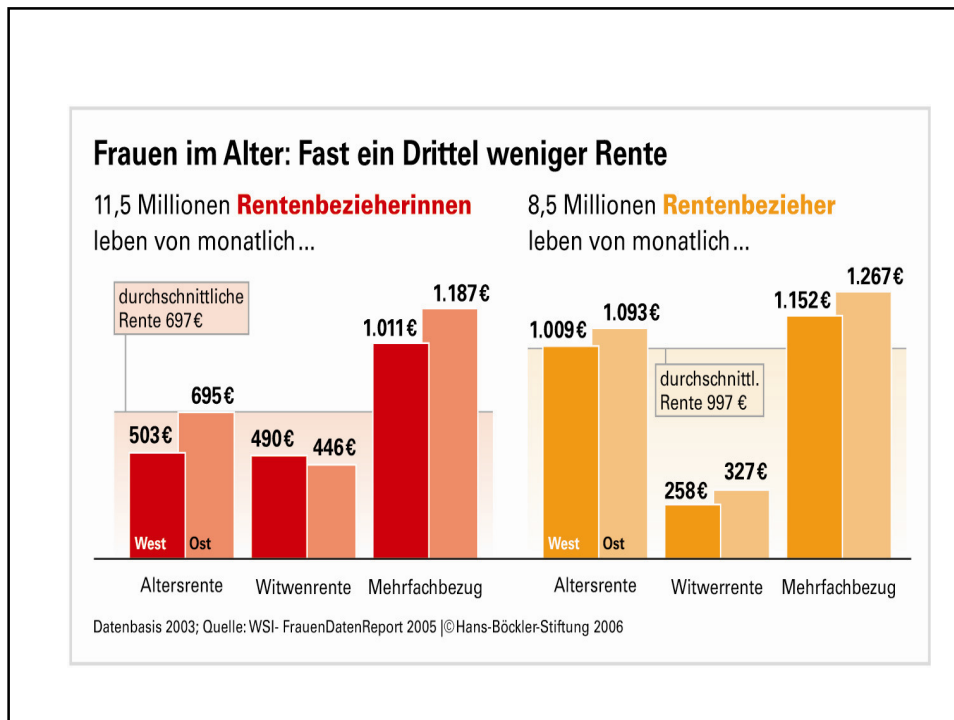
\*darunter 35 in Teilzeit arbeitende Väter;  
 telefonische Befragung von 2.000 abhängig beschäftigten Vätern und Müttern, gewichtet  
 Quelle: WSI-Arbeitnehmer/innenbefragung 2003  
 © Hans-Böckler-Stiftung 2008

### Kein Platz für die Kleinsten



in	Einen Betreuungsplatz haben von allen Kindern...	
	...unter 3 Jahren	...von 3 bis Schulalter
Dänemark	60%	85%
Schweden	48%	79%
Finnland	48%	73%
Großbritannien?	34%	60%
Belgien	30%	97%
Frankreich	29%	99%
Deutschland	19%	85%
Niederlande	8%	95%
Italien	6%	95%
Spanien	5%	84%

1) 1 bis 3 Jahre; 2) nur England, überwiegend private Einrichtungen  
 Quelle: WSI-FrauenDatenReport 2005 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006



## Zeitverwendung

- Frauen leisten den überwiegenden Teil der unentgeltlichen Arbeit in Paarhaushalten, unabhängig von eigener Erwerbstätigkeit
- Leben Kinder unter 6 Jahren im Haushalt, ist der Zeitaufwand erwerbstätiger Frauen doppelt so hoch wie der der ihrer Partner

• Quelle: Statistisches Bundesamt/BMFSFJ 2004 „Wo bleibt die Zeit?“ S.15

## Problembeschreibung des 7. Familienberichts (BT-Drs. 16/1360)

- Familie ist keine „natürliche Ressource“ die selbstverständlich vorhanden ist
- „Care-Defizit“ in modernen Gesellschaften, Hauptverantwortung der Frauen für Familie funktioniert nicht mehr
- Balance zwischen Bildung/Berufsentwicklung und Familie im Lebenslauf nicht vorhanden
- Fazit: „Geschlechtersegregierende Zeitstrukturen“ und traditionelle Arbeitsteilung haben keine Zukunft
- Entwicklungen in Deutschland eher schleichend, besonders 1970er Jahre Zeitpunkt der „verpassten Gelegenheit“

## Lange Zeitphasen im Lebensverlauf heute:

- Frauen: Hausfrauenphase und Teilzeitarbeit dominieren
- Männer: Vollzeiterwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit dominieren

## Empfehlungen des 7. Familienberichts

- Balance in der Rollenausgestaltung von Frauen und Männern
- Balance zwischen Bildung, Beschäftigung und Familie
- Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft
- Ökonomische Unabhängigkeit vom Partner ermöglichen (Beispiel Elterngeld)
- Armut bekämpfen (Zweiverdienermodell)

## Rechtliche Anreize für eine traditionelle Arbeitsteilung?

- Recht proklamiert (heute) den Grundsatz der „Leitbildneutralität“ – Unbezahlte (reproduktive) Arbeit und Erwerbstätigkeit sollen gleichwertig sein



## Ehe und Familie Art. 6 I GG

- Entscheidung über Arbeitsteilung in der Ehe wird als einvernehmliche Entscheidung der Ehegatten frei von staatlicher Einmischung betrachtet (Art. 6 Abs.1 GG – Abwehrrecht)
- Aber: Art. 3 Abs. 2 GG Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

## Liste der Förderung der Alleinernährer-Ehe immer noch lang:

- Ehegattensplitting
- Kostenfreie Mitversicherung in der ges. Kranken-und Pflegeversicherung
- Witwen/Witwerrente
- Anrechnung von Partnereinkommen in der Sozialhilfe, Hartz IV

...

## II. Fälle zum Elterngeld



Foto: Sabine Berghanhn

### 1. Fall

- Die Klägerin und der Kläger beantragten beim Beklagten die Zahlung von Elterngeld wegen Erziehung ihrer am 20.10.2006 geborenen Tochter Sarah. Die Klägerin und der Kläger sind nicht verheiratet und erziehen ihr Kind gemeinsam. Vor der Geburt des Kindes war Frau X als Diplom-Kauffrau beschäftigt. Sie möchte für 1 Jahr Elternzeit in Anspruch nehmen und Erziehungsgeld beziehen. Der Vater von Sarah arbeitet als Diplom-Finanzwirt; im Jahre 2005 erhielten die Klägerin laut Einkommenssteuerbescheid des Finanzamts Halle vom 26.06.2006 ein Bruttoarbeitsentgelt von 51.557,00 EUR, der Kläger ein solches von 34.841,00 EUR. Am 20.10.2006 beantragte die Klägerin Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) für das erste Lebensjahr des Kindes Sarah.
- Besteht Anspruch auf Erziehungsgeld, wenn ja, in welcher Höhe?
- Besteht Anspruch auf Elterngeld, wenn ja, in welcher Höhe?

## 2. Fall

- **a)** X erzielte in den letzten 12 Monaten vor der Geburt ein durchschnittliches monatliches Einkommen von 2900 Euro netto als angestellte Rechtsanwältin in einem großen Unternehmen. Nach der Geburt des Kindes setzt sie beruflich für 5 Monate aus, danach arbeitet sie 30 Stunden. **Wie wird ihr Elterngeld jeweils berechnet?**
- **b)** X erzielte in den letzten 12 Monaten vor der Geburt ein durchschnittliches monatliches Einkommen von 788 Euro netto als Referendar/in. **Nach welcher Lohnersatzrate wird ihr Elterngeld berechnet?**
- **c)** Y hat einen pauschal besteuerten „Mini-Job“ und verdient 400 Euro. **Nach welcher Lohnersatzrate wird ihr Elterngeld berechnet?**
- **d)** X bekommt das zweite Kind zu einem Zeitpunkt als das erste Kind gerade den zweiten Geburtstag feiert. X hat sechs Monate nach Geburt des ersten Kindes wieder Vollzeit gearbeitet und ein Einkommen von 1.650 Euro netto erzielt. Das Elterngeld beträgt nach der Geburt des zweiten Kindes 1054,00 Euro. **Hat X Anspruch auf den Geschwisterbonus (ggf. für welche Lebensmonate des zweiten Kindes)?**
- **e)** X studiert und setzt auch nach der Geburt des Kindes das Studium fort. Er hat kein Erwerbseinkommen. Z ist Hausmann, vor und nach der Geburt des Kindes. **Besteht Anspruch auf Elterngeld, in welcher Höhe?**

## 3. Fall

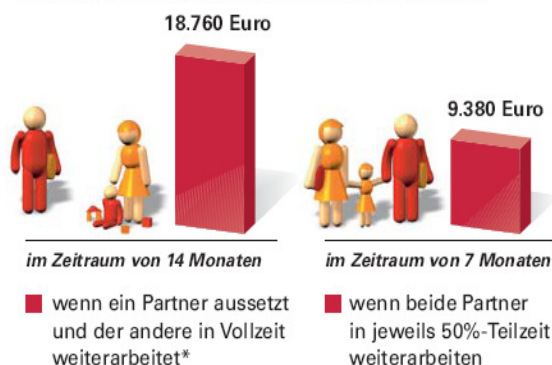
- Nach der Geburt der Tochter Saskia setzt zunächst Frau X für 6 Monate aus und bezieht Elterngeld. Danach steigt sie wieder Vollzeit in ihren Beruf als Leiterin der örtlichen Stadtbibliothek ein. Der Vater von Saskia möchte Elterngeld beantragen und **a)** seine Erwerbstätigkeit als Pfleger im örtlichen Altenheim auf 20 Stunden pro Woche einschränken, **b)** sein Studium fortsetzen. **Wie viele Monate erhält er in beiden Fällen Elterngeld?**
- **Alternative:** Frau X ist alleinerziehend und möchte Elterngeld beziehen a) zunächst 6 Monate Vollzeit, danach als Teilzeitelterngeld, b) (Frau X ist seit längerem arbeitslos) zusätzlich zum Arbeitslosengeld II. **Wie viele Monate erhält sie in beiden Fällen Elterngeld?**

## 4. Fall

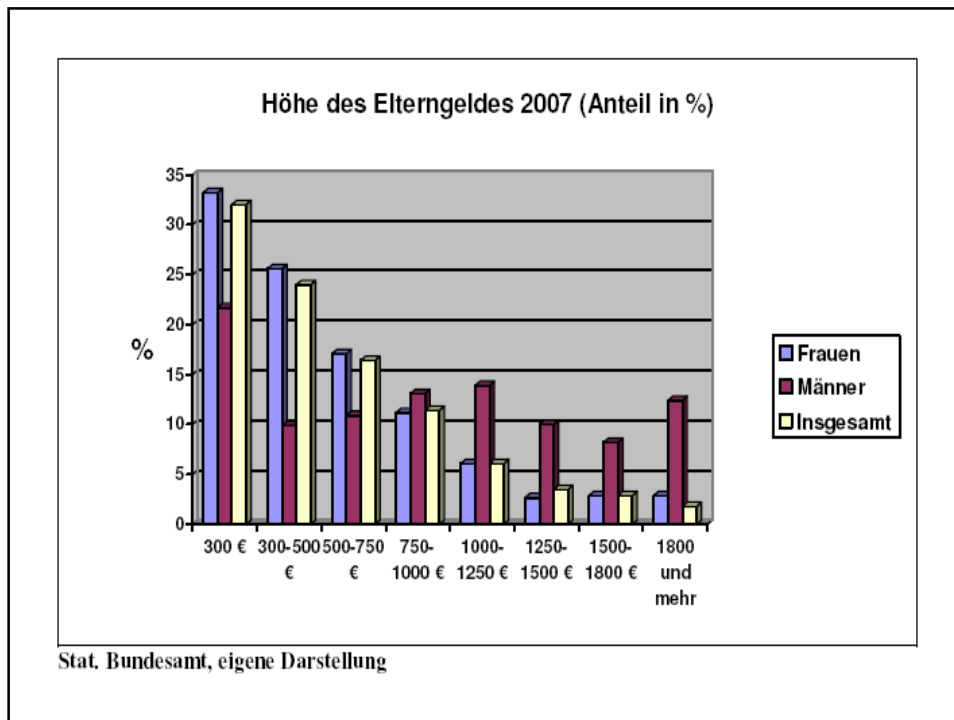
- Zwei Eltern, die als Sozialpädagogen bei einem Träger angestellt sind regeln mit der Einrichtung, dass sie sich im ersten Lebensjahr des Kindes eine Stelle teilen können. Sie arbeiten jeweils 50% und teilen sich die Kinderbetreuung. Beide beantragen „Teilzeiterngeld“. Bis zum wievielten Lebensmonat des Kindes wird das Elterngeld gezahlt?

### Gemeinsame Elternzeit wird nicht belohnt

Wenn beide Partner einen Nettolohn von 2.000 Euro bekommen, erhalten sie Elterngeld in Höhe von...



\*unter der Bedingung, dass beide Partner mindestens 2 Monate Elternzeit beanspruchen  
Quelle: WS1 2006 | © Hans-Böckle-Stiftung 2006



## Checkliste Höhe Elterngeld

Einkommensabhängiges Elterngeld (§ 1 Abs. 1 S. 1)	Berechnung für Bezugsmonate ohne Erwerbseinkommen
Geringverdienerregelung (§ 1 Abs. 2)	Höhere Ersatzrate – bis zu 100%
Teilelterngeld	Berechnung für Bezugsmonate mit Erwerbseinkommen
Mindestelterngeld (§ 1 Abs. 5)	Untergrenze des Elterngelds, auch wenn kein Erwerbseinkommen wegfällt
Geschwisterbonus (§ 1 Abs. 4)	Zuschlag zum Elterngeld bei mehreren Kindern
Mehrlingszuschlag (§ 1 Abs. 6)	Zuschlag zum Elterngeld bei Mehrlingsgeburten

### Checkliste Anspruch Alleinerziehender auf Partnermonate

- Alleinige elterliche Sorge bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht bzw. Übertragung per einstweiliger Anordnung
- Keine Haushaltsgemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit

## Erziehungsgeld

- Nicht existenzsichernd
- Bemessung Erziehungsgeld nach Haushaltseinkommen
- Ab 2001 Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden möglich
- Anreiz für geschlechtsspezifische Arbeitsteilung?

## Ziele des Elterngeldes

- Individuelle Existenzsicherung
- Väterbeteiligung stärken
- Familien unterstützen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern?

## Betreuungsgeld vs. Elterngeld?

- Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz von 1-3 Jahren wird im ab 2013
- Gleichzeitig gesetzliche Verankerung des Ziels eines Betreuungsgeldes

## Worüber könnte man noch sprechen?

- Kindergeld/Kinderfreibeträge
- Ehegattensplitting, Lohnsteuerklassen
- Rechtliche Maßnahmen für mehr Entgeltgleichheit
- Geschlechtergerechte Rentenreformen
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

**Danke für die Aufmerksamkeit!**  
**Folien gibt es zum Download unter**  
**[www.rechtundgeschlecht.de](http://www.rechtundgeschlecht.de)**



Foto: Sabine Berghahn

## Literatur zum Weiterlesen

- Scheiwe, Kirsten/Fuchsloch, Christine, Rechtspolitische Ziele und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten eines Elterngeldes, in: ZRP 2006, S. 37-40.
- Leitner, Sigrid, Von der indirekten zur direkten Förderung von Familienarbeit: Bekannte Enttäuschungen und neue (falsche) Hoffnungen, in: Ursula Degener/Beate Rosenzweig (Hg.) Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden, 2006, S. 321-340.
- Bothfeld, Silke, Das Elterngeld – Einige Anmerkungen zum Unbehagen mit der Neuregelung, in: Femina Politica 2/2006, S. 102-107.
- Wersig, Maria, Gleichstellungspolitische Durchbruch oder Kompromisspaket? Die Einführung des Elterngeldes, in: Kirsten Scheiwe (Hg.) Soziale Sicherungsmodelle ‚revisited‘ – Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen, Baden-Baden, 2007, S. S. 131-142
- Rüling, Anneli/Kassner, Karsten, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich, Friedrich Ebert Stiftung Forum Politik und Gesellschaft (Hg.), Berlin 2007.
- Farahat, Anuscheh/Janczyk, Stefanie/Mängel, Annett/Schönig, Barbara, Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2006, S. 985 bis 994.